

Partnerschaftsvertrag

zwischen

- Fotograf -

- im Folgenden Bildlieferant genannt -

und

imagebroker.net
Klaus-Peter Wolf
Arnpeckstr. 11
D-81545 München
Deutschland

- im Folgenden imagebroker genannt -

Präambel

imagebroker hat es sich zur Aufgabe gesetzt, Bildlieferanten eine zentrale Anlaufstelle zu bieten, um ihre Bilder (Fotografien und Illustrationen) möglichst gut über verschiedene Bildagenturen weltweit zu vermarkten. Dadurch können sich Bildlieferanten auf ihre Haupttätigkeit, nämlich das Anfertigen von Bildern konzentrieren. imagebroker arbeitet zur Vermarktung mit Bildagenturen zusammen, die nach eigenem Ermessen ausgewählt werden (nachfolgend "Partneragenturen"). Hierzu ist es erforderlich, dass der Bildlieferant möglichst umfassende nicht exklusive (sog. einfache) Nutzungsrechte imagebroker einräumt. Dadurch kann imagebroker den Bildagenturen alle nach ihren jeweiligen Nutzungsrechtsverträgen in den jeweiligen Ländern erforderlichen Rechte unterlizenzieren. Dies kann auch Bearbeitungsrechte beinhalten. Der Bildlieferant verzichtet im Interesse der Vermarktung seiner Bilder darauf, gegen imagebroker Ansprüche wegen etwaiger Verletzungen seines Urheberpersönlichkeitsrechts geltend zu machen. imagebroker will dem Bildlieferanten einen zusätzlichen Vertriebsweg eröffnen und nicht zu seiner bisherigen eigenen Vertriebstätigkeit in Konkurrenz treten. Deshalb wird imagebroker Bilder des Bildlieferanten nicht an die von ihm benannten Bildagenturen vertreiben. Dies vorausgeschickt schließen die Parteien im gemeinsamen Vertriebsinteresse die nachstehende Vereinbarung.

1. Rechteeinräumung

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages räumt der Bildlieferant imagebroker das nicht exklusive Recht ein, Nutzungsrechte an Bildern des Bildlieferanten weltweit über Vertriebspartner (in der Regel Bildagenturen, auch Subagenturen) zu vermarkten, die der Bildlieferant imagebroker bei Vertragsunterzeichnung oder danach in physischer Form übergeben oder online in die imagebroker-Datenbank übertragen hat. Der Bildlieferant räumt imagebroker insbesondere zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte einfache Nutzungsrechte zur Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Sendung, Vorführung, Online-Zugänglichmachung, Bearbeitung (ganz oder teilweise, auch über das technisch notwendige Maß hinaus) in allen gegenwärtig bekannten Medien und Nutzungsformen (z.B. gedruckt, auf elektronische Speichermedien, auf Webseiten), alleine oder in beliebigen Verbindungen mit anderen Werken ein.

imagebroker.net

Klaus-Peter Wolf

Arnpeckstr. 11 | D-81545 München | Deutschland

Telefon: +49 (0)89 / 420 951 357-0 | E-Mail: info@imagebroker.net | Internet: www.imagebroker.net

2. Honorarzahlungen

2.1. Die von imagebroker erzielten Erträge werden vierteljährlich abgerechnet. Erträge sind die tatsächlich erhaltenen Nettoerlöse (=Bruttoerlöse abzüglich eventueller Mehrwertsteuer, eventueller im Ausland einbehaltener Steuern und eventueller spezieller Bankgebühren wie Scheckeinlösegebühren von Auslandsschecks etc.).

2.2. Der Bildlieferant erhält 50.00% der von imagebroker erzielten Erträge.

2.3. Die Abrechnung erfolgt durch Gutschriftanzeige und Überweisung an den Bildlieferanten auf ein von diesem zu benennendes Konto im Euroraum. Bei Konten außerhalb des Euroraumes gehen eventuelle Überweisungskosten zu Lasten des Bildlieferanten. Die Zahlungen erfolgen in der Währung € Euro. Soweit der Bildlieferant mehrwertsteuerpflichtig ist, erhält er die gesetzliche MwSt. Die Versteuerung erhaltener Honorare obliegt dem Bildlieferanten.

2.4. In den Abrechnungen erfolgt die Nennung der verkaufenden Agenturen in pseudonymisierter Form. Bei Zweifeln über die Abrechnung kann der Bildlieferant auf seine Kosten einen zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichteten Sachverständigen (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt) mit der Überprüfung der Abrechnungsunterlagen in den Geschäftsräumen von imagebroker beauftragen. Sollte die Überprüfung einen Anspruch auf Nachzahlung von mehr als 5% zugunsten des Bildlieferanten ergeben, wird imagebroker die angemessenen Kosten der Überprüfung übernehmen.

3. Die imagebroker-Website

3.1. Der gesamte Geschäftsablauf von imagebroker ist webbasiert. Die detaillierten technischen und organisatorischen Regelungen der Zusammenarbeit werden dem Bildlieferanten auf der imagebroker-Website bekannt gegeben. Diese Regelungen sind ergänzender Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen und / oder Ergänzungen gelten als vereinbart, wenn der Bildlieferant nicht binnen sechs Wochen nach Zugang einer E-Mail-Benachrichtigung über eine Änderung oder Ergänzung schriftlich widerspricht.

3.2. Der Bildlieferant hat sein Passwort für die imagebroker-Website vertraulich zu behandeln.

3.3. Imagebroker ist nicht verpflichtet, eine 7 Tage/24h Verfügbarkeit der imagebroker-Website zu gewährleisten. Die Imagebroker Website hat eine hohe Verfügbarkeit von durchschnittlich 95% bezogen auf 7 Tage/24h i.M.. Etwaige Zugangsprobleme wird der Bildlieferant imagebroker auf einem anderen Kommunikationsweg mitteilen. imagebroker ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die imagebroker-Website zu ändern, zu ergänzen oder als Kommunikationsmedium durch ein anderes nach Mitteilung an den Bildlieferanten zu ersetzen.

4. Vermeidung der Doppelbelieferung von Bildagenturen

4.1. Um eine Doppelbelieferung von Bildagenturen zu vermeiden, kann der Bildlieferant Bildagenturen, die er bereits selbst oder durch Dritte beliefert, von der Belieferung durch imagebroker ausnehmen. Dazu gibt er diese Agenturen (um Verwechslungen zu vermeiden, möglichst mit Angabe der Web-Adressen) imagebroker formlos bekannt. imagebroker wird diese Agenturen in die Liste der nicht zu beliefernden Agenturen aufnehmen. Diese Liste ist für den Bildlieferanten auf der imagebroker-Website jederzeit einsehbar.

4.2. Bevor der Bildlieferant eine weitere Bildagentur selbst oder durch Dritte beliefert, wird er diese Absicht imagebroker mitteilen. imagebroker wird diese Agentur in die Liste der nicht zu beliefernden Agenturen aufnehmen, außer wenn imagebroker bereits mit dieser Agentur zusammenarbeitet. In diesem Fall wird der Bildlieferant auf eine Belieferung dieser Agentur verzichten und dafür Sorge tragen, dass seine Bilder nicht anders als über imagebroker an diese Agentur geliefert werden.

imagebroker.net

Klaus-Peter Wolf

Arnpeckstr. 11 | D-81545 München | Deutschland

Telefon: +49 (0)89 / 420 951 357-0 | E-Mail: info@imagebroker.net | Internet: www.imagebroker.net

5. Rechte Dritter

5.1. Der Bildlieferant versichert, dass das von ihm gelieferte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist, insbesondere abgebildeter Personen, durch Urheberrecht geschützte Werke, Marken oder in sonstiger Weise geschützte Motive und stellt imagebroker von Forderungen Dritter, die sich aus einer Nutzung der Bilder ergeben könnten, frei.

5.2. Der Bildlieferant stellt imagebroker eine digitale Kopie von vorhandenen Model- oder Property-Releases oder sonstigen Zustimmungserklärungen zur Verfügung, die den Bildlieferanten in die Lage versetzen, imagebroker die nach diesem Vertrag vorausgesetzten Rechte einzuräumen. Personenaufnahmen ohne Model-Release können von imagebroker nur eingeschränkt zur weiteren Vermarktung angeboten werden.

6. Urheberpersönlichkeitsrecht

imagebroker wird den Partneragenturen den Namen des Bildlieferanten mitteilen, damit diese in der Lage ist, den Bildabnehmern zu ermöglichen, einen Urhebervermerk bei der Verwendung des Bildes anzubringen. Außerdem weist imagebroker die Partneragenturen darauf hin, dass die Nutzung grundsätzlich mit Urhebervermerk zu erfolgen hat. imagebroker schuldet jedoch nicht die Erfüllung dieses Anspruches der Bildlieferanten durch die Kunden der Partneragenturen. Etwaige Ansprüche in diesem Zusammenhang tritt imagebroker an den Bildlieferanten ab. Gleiches gilt für etwaige Entstellungen. imagebroker weist die Partneragenturen darauf hin, dass der Bildlieferant nicht in Entstellungen seiner Bilder eingewilligt hat. Der Bildlieferant willigt jedoch in eine beliebige Bearbeitungen und Veränderungen seiner Bilder, sowie in eine ausschnittsweise Nutzung, auch zu Composingzwecken, ein.

7. Software

Software, die imagebroker dem Bildlieferanten zur Verfügung stellt, darf dieser nutzen, so lange dieser Vertrag besteht. Eine Weitergabe der Software an Dritte ist nicht gestattet. imagebroker haftet nicht für eventuelle Schäden, die durch die Nutzung der Software entstehen.

8. Weitere Regelungen

8.1. imagebroker, wie auch die Partneragenturen von imagebroker, haben ein Auswahlrecht an den eingesandten Bildern.

8.2. Der Bildlieferant erlaubt die unentgeltliche Nutzung seiner Bilder für eigene Werbezwecke (z.B. Anzeigen, Kataloge, Webseite) von imagebroker, sowie der Partneragenturen von imagebroker.

8.3 Der Bildlieferant hat keinen Anspruch auf ein Belegexemplar von Veröffentlichungen seiner Bilder.

8.4. Soweit der Bildlieferant Dias, Negative oder Aufsichtsvorlagen zur Verfügung stellt, erhält er dieses Material nach der Digitalisierung wieder zurück. Bei Verlust von Bildmaterial haftet imagebroker nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8.5. CDs / DVDs oder andere geringwertige elektronische Datenträger übereignet der Bildlieferant imagebroker. Diese werden von imagebroker nicht zurück gesandt.

9. Laufzeit, Kündigung und Geschäftsaufgabe

9.1. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Kalenderjahresende schriftlich gekündigt werden, erstmalig jedoch nach einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten.

imagebroker.net

Klaus-Peter Wolf

Arnpeckstr. 11 | D-81545 München | Deutschland

Telefon: +49 (0)89 / 420 951 357-0 | E-Mail: info@imagebroker.net | Internet: www.imagebroker.net

9.2. Ab Wirksamkeit der Kündigung wird imagebroker keine Bilder des Bildlieferanten mehr an Agenturen verteilen. Soweit Partneragenturen Bilddateien des Bildlieferanten bereits vertreiben, dürfen sie dies weiter tun. Die Wirksamkeit von nach diesem Vertrag zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung bereits erteilter Vertriebslizenzen für Partneragenturen wird von der Kündigung dieses Vertrages nicht berührt. Wenn imagebroker Bilddateien für diese Partneragenturen auf eigenen oder fremden Servern hostet, dürfen diese Daten weiterhin zu diesem Zweck gespeichert bleiben.

9.3. Nach Vertragsende eingehende Nutzungshonorare werden, wie im Vertrag geregelt, weiterhin abgerechnet und ausbezahlt.

9.4. Sollte es zu einer Geschäftsaufgabe durch imagebroker kommen, wird imagebroker dem Bildlieferanten alle Agenturen nennen, bei denen sich Bilder des Bildlieferanten befinden, damit Bildlieferant und Agentur sich über eine Löschung der Bilder bzw. eine direkte Zusammenarbeit verständigen können.

10. Abschließendes

10.1. Dieser Vertrag ersetzt eventuelle frühere Kooperationsverträge zwischen den Vertragspartnern und gilt auch für Bilder, die vor seinem Abschluss an imagebroker geliefert wurden.

10.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, die über Punkt 3.1 hinausgehen, erfordern ein unterschriebenes Papierdokument im Original.

10.3. Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, bleibt dieser Vertrag im Übrigen gültig. Die Vertragspartner werden sich in diesem Fall um eine nach Sinn und Zweck dieses Vertrages und der zu ersetzenden Klausel möglichst gleichartige Ersatzregelung bemühen. Es gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, München vereinbart.

Ort , Datum

Unterschrift Partner

Ort , Datum

Unterschrift imagebroker.net